

Anlage 2 zur Beschlussvorlage 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung
für den Ausschuss für Bau-, Planung und Umwelt am 09.10.2018
für den Ausschuss Wirtschaft und Finanzen am 11.10.2018
für den Hauptausschuss am 18.10.2018
für die Stadtverordnetenversammlung am 25.10.2018

Synopse des § 4 der Gebührensatzung der Stadt Eberswalde für die Niederschlagswasserbeseitigung

Alt	Neu
<p data-bbox="379 801 566 875">§ 4 Gebührensatz</p> <p data-bbox="188 936 751 1055">Der Gebührensatz beträgt 6,29 EUR je angefangene 10 m² der nach § 3 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche.</p>	<p data-bbox="986 801 1173 875">§ 4 Gebührensatz</p> <p data-bbox="805 936 1369 1055">Der Gebührensatz beträgt 6,72 EUR je angefangene 10 m² der nach § 3 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche.</p>